



LANG & SCHWARZ

LANG & SCHWARZ Aktiengesellschaft

Offenlegungsbericht

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033
(Artikel 46 ff. IFR) zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	1
1. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 46 IFR)	1
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR)	2
3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR)	5
3.1. BEKLEIDETE LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	5
3.2. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, ZIELE UND EINSCHLÄGIGE ZIELVORGABEN DER STRATEGIE SOWIE ZIELERREICHUNGSGRAD	6
3.3. BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES	6
4. EIGENMITTEL (ART. 49 IFR)	7
4.1. ABSTIMMUNG DER EIGENMITTEL MIT DEN GEPRÜFTEN BILANZEN (ART. 49 ABS. 1 BUCHST. A IFR)	7
4.2. HAUPTMERKMALE DER EIGENMITTEL (ART. 49 ABS. 1 BUCHST. B IFR)	8
4.3. ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (ART. 49 ABS. 1 BUCHST. C IFR)	9
5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 IFR)	10
5.1. INTERNE EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 BUCHST. A IFR)	10
5.2. ANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN (ART. 50 BUCHST. C IFR)	11
5.3. ANFORDERUNG FÜR FIXE GEMEINKOSTEN (ART. 50 BUCHST. D IFR)	11
6. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR)	12
ANLAGE	
LANG & SCHWARZ TRADECENTER AG & CO. KG: EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	12

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert mit Blick auf Art. 7 Abs. 1 IFR auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe (im Folgenden auch: Lang & Schwarz Gruppe). Vor dem Hintergrund von Art. 5 IFR werden von den Angaben auf Gruppenebene abweichende Angaben bezüglich der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für das Einzelinstitut Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG in einer Anlage zum Offenlegungsbericht dargestellt.

Die Offenlegungserfordernisse nach § 14 Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV-E) finden für den Offenlegungsbericht 2021 noch keine Anwendung, da die Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung noch nicht in Kraft getreten ist.

1. Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben erfolgt in Anwendung von Art. 46 Abs. 1 IFR. Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Stichtag des Abschlusses. In der Lang & Schwarz Gruppe ist einheitlich der 31. Dezember als Bilanzstichtag festgelegt. Daher erfolgt die Offenlegung jeweils bezogen auf diesen Stichtag.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Mutterinvestmentholdinggesellschaft Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (www.ls-d.de/ag), im Bereich Investor Relations und hier im Unterabschnitt Finanzberichte/Offenlegungsberichte veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht 2021 wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht. Der Offenlegungsbericht 2021 wurde nach den intern festgelegten Vorgaben erstellt und durch den Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft freigegeben.

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft kommt den in Teil 6 der IFR (Art. 46 ff. IFR) geregelten Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 7 IFR auf Basis der konsolidierten Lage der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe (bzw. Wertpapierfirmengruppe) nach.

Der Wertpapierinstitutsgruppe, für die die Offenlegung zu erfolgen hat, gehören folgende 100%-Konzerngesellschaften an:

Unternehmen	Unternehmenstyp	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	aufsichtsrechtliche Konsolidierung	handelsrechtliche Konsolidierung (§§ 290 ff. HGB)
Lang & Schwarz Aktiengesellschaft	Investmentholdinggesellschaft	Die 1996 gegründete Gesellschaft ist Konzernmutterunternehmen und Investmentholdinggesellschaft der Lang & Schwarz Gruppe, in der 76 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Entwicklung und Emission von strukturierten Produkten mit dem Schwerpunkt auf Hebelprodukte und Themenzertifikate – einschließlich wikifolio-Endlosindexzertifikate – ist die operative Tätigkeit der Aktiengesellschaft.	voll	voll
Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG	Wertpapierinstitut bzw. Wertpapierfirma	Die Gesellschaft betreibt die führende Plattform für außerbörslichen Handel in Deutschland. Kunden von rund 20 Partnerbanken wird der Handel mit in- und ausländischen Aktien, Fonds, Bonds und ETF's, ETC's, ETN's sowie mit eigenen Produkten der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft angeboten. Als Market Maker quotiert die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG Finanzinstrumente auch an der Lang & Schwarz Exchange, dem elektronischen Handelssystem der Börse Hamburg, an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Wiener Börse, Wien (Österreich) und an der BX Swiss, Bern (Schweiz).	voll	voll
Lang & Schwarz Broker GmbH (nunmehr: Lang & Schwarz Gate GmbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen	Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Bereich der EDV-Hardware- und Softwarebereitstellung, der Unterhaltung der technischen Handelsplatzanbindungen sowie den laufenden EDV-Support für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG.	voll	voll

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Die Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe tätigen insbesondere Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten, die im Eigenbestand gehalten werden (Handelsbestand). Eine Absicherung dieser Wertpapierbestände erfolgt durch gegenläufige Bestände gleicher Art oder durch ein dynamisches Delta-Hedging. Der Umgang mit Risiken, wie ein möglicher Verlust oder ein entgangener Gewinn, ist Bestandteil der Gesamtsteuerung durch die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern. Aus diesem Grund wurde ein zeitnahes Risikomanagement als Risikofrüherkennungs- und -steuerungsinstrument unter Einbeziehung aller Konzerngesellschaften eingerichtet.

Die Lang & Schwarz Gruppe wendet die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in der jeweils aktuellen Fassung auch nach Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß an, bis von der Aufsicht eine eigene, speziell auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird. Die Anforderungen sind dabei lediglich insoweit zu beachten, wie dies vor dem Hintergrund der Größe sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten geboten erscheint (Proportionalitätsprinzip).

Vorgaben für den Handel in Finanzinstrumenten sowie das Risikomanagement formuliert die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern in Form von Rahmenbedingungen, Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen (Organisationsanweisungen). Die in den Rahmenbedingungen enthaltene Geschäftsstrategie und Risikostrategie werden mindestens jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und geben Art und Umfang möglicher Risikogeschäfte in den einzelnen Konzerngeschäftsfeldern vor. Die

frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken einschließlich der damit verbundenen Risikokonzentrationen erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleitung, die hierbei vom Risikocontrolling, dem Compliance-Bereich und der Internen Revision im gesamten Konzern unterstützt wird. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich sowie anlassbezogen über die Risikosituation des Konzerns unterrichtet. Dabei wird neben den wesentlichen Risikoarten auch zu Anfragen und Auskunftersuchen von Behörden zum Aufsichtsrecht oder steuerlichen Themen sowie zu neuen Gesetzesvorhaben oder zu möglichen Änderungen von rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen berichtet. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Finanzen und Organisation, der direkt dem Vorstand unterstellt ist.

Im Konzern werden Wertpapiergeschäfte getätigt, durch die Risikohandelspositionen entstehen können. Hieraus erwachsen im Konzern im Wesentlichen Marktpreisrisiken. Weitere wesentliche Risiken wie Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken wurden im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur ebenfalls erkannt. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den Marktpreisrisiken, die sich aus der Haupttätigkeit ergeben, von nachrangiger Bedeutung. Sie werden aber ebenfalls überwacht, wie auch die zu den operationellen Risiken gehörenden IT-Risiken, Personalrisiken und Rechtsrisiken oder Risiken bezogen auf eine unzureichende Eigenmittelausstattung.

Die Überwachung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken und hierbei insbesondere der Marktpreisrisiken erfolgt vom Handel unabhängig auf der Grundlage von Bestands- und Marktpreisberechnungen sowie Szenarioanalysen. Der Handel erfolgt im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Limite, die zur Begrenzung der Risiken sowie der Risikokonzentrationen festgelegt werden. Eventuelle Limitüberschreitungen im Laufe eines Handelstags werden nach den Vorgaben der Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch das Risikocontrolling gemeldet. Die Geschäftsleitung erhält darüber hinaus täglich einen Bericht über die Einhaltung der Handelslimite auf das Ende eines Handelstages. Weiterhin werden mit Stress-Test-Szenarien starke Schwankungen von Preisindikatoren simuliert und mögliche Ergebnisauswirkungen auf den Handelsbestand berechnet. Die Messung der Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt auf Basis vorgegebener Szenariomodelle. Das negativste Ergebnis einer Szenario-Matrix wird für die Risikotragfähigkeitsanalyse herangezogen.

Für die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich. Hierzu erfolgt eine tägliche Auswertung der Kontrahenten, von denen Wertpapiere als Emittenten im Bestand geführt werden. Darüber hinaus werden nicht abgewickelte Wertpapiergeschäftstransaktionen täglich je Geschäftspartner überwacht. Zudem werden täglich die Ausfallrisiken gegenüber der Hausbank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie aus anderen Geldanlagen kontrolliert. Ferner hat die Lang & Schwarz Gruppe Prozesse zur Überwachung der regulatorisch vorgeschriebenen Grenzwerte für Konzentrationsrisiken implementiert. Mit Blick auf die Überwachung von Liquiditätsrisiken erstellt der Bereich Risikocontrolling tägliche Übersichten zur bereitgestellten Liquidität bei der Hausbank sowie bei anderen Banken. Quartalsweise wertet der Bereich den Wertpapierbestand im Hinblick auf illiquide Wertpapierbestände aus. Die Ergebnisse aus der Überwachung werden dem Vorstand jeweils zur Verfügung gestellt.

Jeweils auf das Ende eines Kalenderquartals erfolgt eine Gesamtberichterstattung zu den wesentlichen Risiken an den Vorstand und an den Aufsichtsrat insbesondere über die Risikotragfähigkeit der Einzelgesellschaften und der gesamten Wertpapierinstitutsgruppe. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung. Die Lang & Schwarz Gruppe wendet den Risikotragfähigkeitsleitfaden auch nach Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes an, bis von der Aufsicht eine eigene, speziell auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird. Der Risikotragfähigkeitsleitfaden sieht neben der Berechnung der Risikotragfähigkeit nach einer normativen Perspektive (Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen) auch die Berechnung einer ökonomischen Perspektive (Erfüllung unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Substanzerhaltung) vor. Für beide Perspektiven ist die Berechnung unter Verwendung von Planzahlen über einen Planungszeitraum von drei

Jahren und zusätzlich unter der Verwendung eines adversen Szenarios für den Planungszeitraum vorzunehmen. Im adversen Szenario ist dabei ein schwerer konjunktureller Abschwung im Planungszeitraum zu simulieren. Nur wenn in allen Berechnungsvarianten nachhaltig ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten vorgehalten wird, ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Werden aufsichtsrechtlich relevante Kapitalbeträge bei den Szenariobetrachtungen hingegen soweit abgebaut, dass die Unterlegung von Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit mit Kapital nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann, ist die Risikotragfähigkeit nicht mehr uneingeschränkt gegeben. In diesem Fall sind Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen können die Deckung von Risiken durch zusätzliches Kapital betreffen oder die Reduzierung von Risiken. Nach den vorgenannten Grundsätzen zeichnete sich im Geschäftsjahr sowie zum 31. Dezember 2021 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie der Einzelgesellschaften ab.

Für eine Reduzierung der Risiken sowie zur Begrenzung von Risikokonzentrationen aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wurden insbesondere für den Wertpapierhandel verschiedene Limite eingerichtet. Alle Handelsgeschäfte im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft werden unverzüglich auf die einschlägigen Limite angerechnet.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung ist Bestandteil der jährlichen Prüfung der Strategien für den Konzern. Bei Fehlentwicklungen werden die Strategien frühzeitig einer Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus werden fortlaufend die vergebenen Limite insbesondere für den Wertpapierhandel überprüft. Unterjährige erkennbare Anpassungserfordernisse werden unverzüglich nach den Vorgaben des Vorstands umgesetzt.

Parameter für die Ermittlung der Stressszenarien beinhalten erwartete sowie unerwartete Risikogrößen. Mindestens jährlich werden diese auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Beibehaltung oder die Änderung der Parameter wird durch den Vorstand genehmigt.

Der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft erstellt mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie für den Konzern. Die Risikostrategie beinhaltet die jährliche Risikoinventur und umfasst auch die Prüfung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Auswirkungen interner und externer Einflussfaktoren. Weitere Strategien wie die Liquiditätsstrategie, die IT-Strategie, die Nachhaltigkeitsstrategie oder die Vergütungsstrategie werden dabei einbezogen. Die verschiedenen Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung werden laufend auf ihre Aktualität untersucht.

Durch den Vorstand werden die Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung für ein Geschäftsjahr jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte dies Anfang 2021. Der Aufsichtsrat hat die Strategien einstimmig zur Kenntnis genommen. Insgesamt ist der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft der Auffassung, dass die Risikomanagementverfahren für den Konzern angemessen ausgestaltet sind und hierauf basierend sichergestellt werden kann, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Profil und den Strategien der Gruppe angemessen sind.

Der Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen im Wertpapierhandel sowie an diese angrenzende Dienstleistungen an. Dabei gehen die Konzerngesellschaften insbesondere Risikopositionen in Finanzinstrumenten ein, die dem Handelsgeschäft zuzurechnen sind. Dem Konzern erwachsen damit Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Zudem unterliegt der Konzern allgemeinen und besonderen operationellen Risiken. Neben dem Wertpapierhandelsgeschäft gehen die Konzerngesellschaften auch Risiken aus dem Kreditgeschäft im Sinne des Rundschreibens "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Hierbei sind insbesondere das Führen von liquiden Mitteln auf Konten bei Einlagenkreditinstituten und das Halten von Beteiligungen betroffen.

Der Vorstand hat bezogen auf die geschäftlichen Tätigkeiten ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Dieses umfasst neben der Planung, Begrenzung und Messung von Risiken und Risikofaktoren auch die laufende Überwachung von Risiken und Risikofaktoren sowie der damit verbundenen Risikokonzentrationen. In Abhängigkeit verschiedener Parameter begrenzt der Vorstand für den Konzern bezogen auf unterschiedliche Risikobereiche die Risiken durch die Vergabe von Limiten. Insbesondere betrifft dies das Marktpreisrisiko aufgrund der im Bestand gehaltenen Finanzinstrumente. Die Limitierung von Risiken erfolgt im Gesamtkontext einer angemessenen Betrachtung der Risikoneigung (Risikoappetit) einerseits anhand des bereitgestellten Risikodeckungspotentials und andererseits soll der Fortbestand des Konzerns durch einzelne Risiken oder Risikogruppen nicht gefährdet werden. Marktpreisrisiken aus der Handelstätigkeit werden dabei durch ein System an Limiten begrenzt, dessen Gesamthöhe mit TEUR 4.500 am Berichtsstichtag festgelegt ist. Mit dem Limit wird das Verlustrisiko im Stressfall begrenzt. Die Auslastung ergibt sich, wenn der gesamte zum Stresszeitpunkt gehaltene Bestand an Finanzinstrumenten nach der Marktdaten-Shift-Methode einer Marktpreisveränderung unterzogen wird. Die Parameter dieses Stresstests sind hinsichtlich der verschiedenen Arten von zu unterhaltenen Finanzinstrumenten unterschiedlich ausgeprägt. Die Matrix der Stressparameter beinhaltet erwartete sowie unerwartete Risikoauschläge.

Für die auf den Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente im Konzern wurde nach den Stressparametern ein mögliches maximales Verlustpotential von TEUR 2.147 ermittelt.

Für den Konzern ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet, wenn das Risikodeckungspotential laufend die Risikomasse deckt. Nach diesem Grundsatz war die Risikotragfähigkeit der Wertpapierinstitutsguppe sowie der Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr 2021 sowie zum 31. Dezember 2021 gegeben.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Wertpapierinstitutsguppe auswirken könnten, sind vollständig in die Risikobetrachtung miteinbezogen.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1. Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen zum 31. Dezember 2021 kann den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Vorstand / Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktionen ^{*)}	Anzahl Aufsichtsfunktionen
André Bütow	3	1
Torsten Klanten	3	0

^{*)} ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsguppe

Aufsichtsrat	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen ^{*)}
Jan Liepe	0	2
Andreas Willius	1	1
Gerd Goetz	0	2
Thomas Schult	0	1

^{*)} einschließlich Aufsichtsfunktion innerhalb der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Mitglieder der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Vorstände) der Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegen den Anforderungen nach AktG bzw. GmbHG sowie darüber hinaus den strengeren Anforderungen des WpIG hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Strategie der Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung für Konzerngesellschaften erfolgt daher unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung, die voraussetzt, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse für die Geschäfte der Konzerngesellschaften und darüber hinaus Leitungserfahrung vorliegen, sowie der Zuverlässigkeit. Aufgrund der spezifischen Geschäftsfelder werden Erfahrungen im börslichen und außerbörslichen Handel in Finanzinstrumenten sowie in den an den Handel angrenzenden Bereichen als auch im Kapitalmarktrecht einschließlich der Anforderungen an die branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet. Die Anforderungen schließen eine geeignete und laufende Weiterbildung ein. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen.

Die Strategie zur Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder umfasst die Anforderungen an die Kandidaten, dass diese zuverlässig sind. Gefordert wird zudem, dass diese über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen als auch zur Beurteilung und Überwachung der wertpapier- und kapitalmarktnahen Tätigkeiten verfügen, die im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ausgeübt werden. Dabei haben sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zusätzlich wird bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten danach entschieden, welche spezifischen zusätzlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufsichtsratsangelegenheiten notwendig sind.

Insgesamt haben die Geschäftsleiter und die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen, um ein hohes Maß an Kompetenz zur Steuerung des Konzerns und zur Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von neuen Positionen innerhalb des Aufsichtsrats hinsichtlich der Auswahl von möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat auf eine weitgehende Diversifizierung. Die Diversifikation umfasst neben fachlichen auch persönliche Aspekte. Der Aufsichtsrat hält seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Tätigkeit notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung oder Beratung von Unternehmen möglichst mit Branchenbezug mitbringen, und dass die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. An diesem Maßstab richtet der Aufsichtsrat auch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung aus. Angestrebt wird, aus einem Kreis von Bewerbern konkrete Kandidaten auszuwählen. Das zuvor Beschriebene gilt für die Besetzung der Geschäftsleitung in vergleichbarem Maße.

3.3. Bildung eines Risikoausschusses

Der Aufsichtsrat der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft prüft im Sinne des § 44 Abs. 3 WpIG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung eines separaten Risikoausschusses. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Prüfung wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass bei einem wie vorliegend aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat die Bildung eines Risikoausschusses keine Steigerung der Effektivität der Arbeitsweise generiert.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

4.1. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss zum 31. Dezember 2021 TEUR Querverweis auf EU IF CC1

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	297	19
A.II.	Sachanlagen	899	
A.III.	Finanzanlagen	909	
B.I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.756	
B.II.	Wertpapiere	800.941	
B.III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	176.693	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	446	
D.	Aktive latente Steuern	11	
	Aktiva insgesamt	982.952	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
B.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.027	8
C.	Rückstellungen	49.482	
D.	Verbindlichkeiten	860.063	
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	
	Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	936.575	
Aktienkapital			
A.I.	Gezeichnetes Kapital	9.438	4
A.II.	Kapitalrücklage	10.138	5
A.III.	Gewinnrücklagen	6.177	6
A.IV.	Konzernbilanzgewinn	20.624	
	Gesamtaktienkapital	46.377	

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis der Lang & Schwarz Wertpapierinstitutsgruppe sind identisch.

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Buchungsstand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

		gem. Meldung in TEUR	gem. Abschluss (nach Feststellung) in TEUR
Gezeichnetes Kapital	Passiva A.I.	9.438	9.438
Kapitalrücklage (Agio)	Passiva A.II.	10.138	10.138
Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen) einschl. Gewinnvortrag aus Vorjahren	Passiva A.III./A.IV.	5.821	26.801
Bilanzielles Eigenkapital		<u>25.397</u>	<u>46.377</u>
Fonds für allgemeine Bankrisiken	Passiva B.	27.027	27.027
./. Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	-141	-141
./. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktiva A.I.	-483	-297
./. Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	Aktiva A.III.	-909	-909
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		<u>50.892</u>	<u>72.057</u>

Aus den Abschlussarbeiten ergaben sich Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen. Die Änderung zwischen den gemeldeten und den festgestellten Werten betreffen den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Abzugsposten zu den immateriellen Anlagewerten.

4.2. Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. b IFR)

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (sofern keine Angaben gemacht werden können, wird dies entsprechend durch k.A. gekennzeichnet):

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

1	Emittent	Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006459324 (nunmehr: DE000LS1LUS9)
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (EUR in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9
7	Nennwert des Instruments	EUR 1
8	Ausgabepreis	k.A.
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.ls-d.de/media/satzungen/LS-Satzung-202011221.pdf

4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)

	Betrag am 31.12.2021 in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	50.892	-
2 Kernkapital (T1)	50.892	-
3 Hartes Kernkapital (CET 1)	50.892	-
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	9.438	Passiva A.I.
5 Agio	10.138	Passiva A.II.
6 Einbehaltene Gewinne	5.821	Passiva A.III.
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8 Sonstige Rücklagen	27.027	Passiva B.
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	-
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-141	-
11 Sonstige Fonds	-	-
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-1.392	-
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-483	Aktiva A.I.
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-909	Aktiva A.III.
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26 (-) Sonstige Abzüge	-	-
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
28 Zusätzliches Kernkapital	-	-
29 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30 Agio	-	-
31 (-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
32 (-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38 (-) Sonstige Abzüge	-	-
39 Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40 Ergänzungskapital	-	-
41 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42 Agio	-	-
43 (-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-	-
44 (-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50 Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

*) Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel enthält die Angaben vor Feststellung des Konzernabschlusses 2021.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 9.438. Es ist eingeteilt in 9.438.000 Stückaktien (zuvor: 3.146.000 Stückaktien). Die Stammaktien lauten auf den Namen. Die Hauptversammlung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft hat im November 2021 einen Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 3 beschlossen. Die Eintragung der betreffenden Satzungsänderung in das Handelsregister ist mit Datum vom 9. Dezember

2021 erfolgt. Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich damit von 3.146.000 Aktien auf 9.438.000 Aktien erhöht. Wertpapiertechnisch wurde der Aktiensplit im Februar 2022 umgesetzt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet Aufgelder aus der Ausgabe der Aktien (Agio). Diese wurden mit Ausgabe der Aktien eingenommen oder ergaben sich aus dem Handel in eigenen Anteilen im Sinne des § 272 Abs. 1a und 1b HGB. Auf den 31. Dezember 2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt die Kapitalrücklage TEUR 10.138.

Die anderen Gewinnrücklagen einschließlich des Gewinnvortrags aus Vorjahren in Höhe von TEUR 5.821 ergeben sich aus den anderen Gewinnrücklagen von TEUR 6.177 und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von TEUR 12.228 abzüglich der in 2021 ausgeschütteten Dividendenzahlung von TEUR 12.584. Die anderen Gewinnrücklagen einschließlich des Gewinnvortrags aus Vorjahren erhöhen sich um den Konzernjahresüberschuss 2021 von TEUR 5.821 auf TEUR 26.801.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum 31. Dezember 2021 vor sowie nach Feststellung des Jahresabschlusses TEUR 27.027.

Aufgrund von Hauptversammlungsbeschlüssen verfügt die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Konzernmuttergesellschaft über genehmigtes und bedingtes Kapital. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. November 2025 durch Ausgabe von bis zu 4.719.000 Stück neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 4.719.000,00, zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist zudem um bis zu EUR 1.800.000,00, eingeteilt in bis zu 1.800.000 Namensaktien als Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten der Inhaber von Optionsanleihen (bei Ausgabe an Anleiheinhaberrechte geknüpfte Bezugsrechte) und/oder Optionsaktien (bei Ausgabe an Inhaberrechte von jungen Aktien geknüpfter Bezugsrechte), zu deren Ausgabe der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Oktober 1998 in Verbindung mit der Änderung dieses Beschlusses durch die Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 sowie durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 ermächtigt wurde. Sie ist nur insoweit durchgeführt, als von diesem Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

5.1. Interne Eigenmittelanforderungen (Art. 50 Buchst. a IFR)

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt quartalsweise nach der normativen und ökonomischen Perspektive.

Für beide Perspektiven ist die Berechnung unter Verwendung von Planzahlen über einen Planungszeitraum von drei Jahren und zusätzlich unter der Verwendung eines adversen Szenarios für den dreijährigen Planungszeitraum vorzunehmen. Im adversen Szenario ist dabei ein schwerer konjunktureller Abschwung im Planungszeitraum zu simulieren. Nur wenn in allen Berechnungsvarianten nachhaltig ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten vorgehalten wird, ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben.

Das Risikodeckungspotential stellt in dieser Rechnung sowohl nach der normativen als auch nach der ökonomischen Perspektive im Wesentlichen das regulatorische Eigenkapital dar. Berücksichtigt werden die Planergebnisse noch ausstehender Planperioden.

Als Risikomasse werden nach beiden Methoden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen abgezogen. Bei der ökonomischen Perspektive werden zusätzlich Liquiditätsrisiken des Handelsbestands sowie die Stresstestergebnisse der Marktrisiken berücksichtigt. Insgesamt wird sichergestellt, dass sowohl erwartete als auch unerwartete Risiken bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Nach dem vorgenannten Grundsatz war die Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie der Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr sowie zum 31. Dezember 2021 gegeben.

5.2. Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR)

Die Anforderungen für K-Faktoren, die gemäß Art. 15 IFR berechnet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2021 in aggregierter Form für das Risk-to-Market (RtM), das Risk-to-Firm (RtF) und das Risk-to-Client (RtC) auf der Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren wie folgt dar:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	-	9.663
Kundenrisiken	-	-
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
Marktrisiko	-	9.117
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	9.117
Geleisteter Einschuss	-	-
Firmenrisiko	-	546
Ausfall der Handelsgegenpartei	-	-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	528.728	529
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	174.624	17
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

5.3. Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	13.258
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	53.034
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	682.657
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-)Gesamtabzüge	-629.623
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-9.468
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-18.001
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-174
(-)Aufwendungen aus Steuern	-17.497
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-557.187
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-27.027
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-269
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	78.356
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	47,75

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR: mind. 56 %)	383,85 %
Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR: mind. 75 %)	383,85 %
Eigenkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR: mind. 100 %)	383,85 %

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Nach Art. 51 IFR hat die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können (sog. Risk Taker).

Weitere aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Offenlegung der Vergütungspolitik sind für die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG derzeit nicht beachtlich.

6.1 Ermittlung der Risk Taker

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG hat für 2021 erstmals eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirken (sog. Risk Taker-Ermittlung), durchgeführt. Dabei wurden die qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewendet.

Im Hinblick auf die personalwirtschaftlichen Verflechtungen in der Lang & Schwarz Gruppe wurden im Ermittlungsprozess alle Beschäftigten der Gruppe berücksichtigt. Im Ergebnis wurden neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands weitere nachgeordnete Mitarbeiter auf Grund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten als Risk Taker eingestuft und hierüber informiert. Insgesamt wurden 16 Risk Taker identifiziert.

Bis zum Inkrafttreten der künftigen Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung¹, die die besonderen materiellen Vergütungsanforderungen für die identifizierten Risk Taker in Wertpapierinstituten reglementieren wird, finden in der Übergangszeit weiterhin die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Fassung vom 15. April 2019 Berücksichtigung.

6.2 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungssysteme bauen auf der Vergütungsstrategie auf, die in der Geschäftsstrategie formuliert ist und berücksichtigen in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung die für die Lang & Schwarz Gruppe einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme.

Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie darüber hinaus im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Danach waren die Vergütungssysteme in der Lang & Schwarz Gruppe zum 31. Dezember 2021 angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichtet (§ 46 Abs. 1 WpIG).

Geschlechterneutralität

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d. h. gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

¹ Entwurf der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung) vom 4. Mai 2021

Variable Vergütung

Für die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen auch erfolgsbezogene variable Vergütungen gewährt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen.

Dabei werden grundsätzlich keine variablen Vergütungen in Abhängigkeit von einem Ergebnis ausgelobt, ohne dass die Ergebnisermittlung alle Kategorien von bestehenden und zukünftigen Risiken sowie die Kosten für Eigenkapital und Liquidität angemessen berücksichtigt. Die Festsetzung und Auszahlung einer variablen Vergütung setzt grundsätzlich die Erzielung eines positiven Jahresbeitrags auf Gruppenebene voraus.

Erfolgsbezogene variable Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. Im Hinblick auf ihre Unternehmensgröße erfüllt die Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG die Anforderungen für die Erleichterungen gemäß Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a IFR, wonach auf Regelungen für eine aufgeschobene Auszahlung der variablen Vergütung und eine Gewährung in Finanzinstrumenten bei Risk Takern verzichtet werden kann.

Für die Gewährung von besonderen variablen Vergütungselementen (z. B. Abfindungen, Zulagen, Garantien oder Halteprämien) bestehen angemessene und gruppenweit einheitlich geltende Regelungen.

Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die variablen Vergütungen vermitteln keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Es besteht grundsätzlich keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsanteilen, da die gewährten festen Vergütungen grundsätzlich einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen.

Für die Lang & Schwarz Gruppe wurde ein angemessenes Verhältnis zwischen der variablen und der festen jährlichen Vergütung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter festgelegt. Danach darf die variable Vergütung jeweils bis zu 200 Prozent der fixen Vergütung für jede einzelne Mitarbeiterin oder jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen. In den Kontrolleinheiten ist die maximale variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dagegen auf die Höhe der fixen Vergütung begrenzt.

6.3 Vergütungssystem Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2016 erhalten der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Gremientätigkeit eine ausschließlich fixe Vergütung (§ 21 Abs. 5 WpIG).

Die Gesamtbezüge für das Jahr 2021 sind im Konzernanhang (Abschnitt 6.3, Namen und Bezüge der Organmitglieder) veröffentlicht.

6.4 Vergütungssystem Vorstand

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen von individualvertraglichen Vereinbarungen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, deren Angemessenheit er regelmäßig überprüft.

Für den Vorstand gelten dabei grundsätzlich die gleichen Eckpunkte wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Neben festen monatlichen Vergütungen werden Sachzuwendungen gewährt. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative variable Vergütungen bemessen sich nach einer schriftlich vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Konzerns richtet und grundsätzlich ein positives Konzernergebnis voraussetzen.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist angemessen ausgestaltet und entfacht keine Anreize für die Vorstände, dass diese unverhältnismäßig hohe Risiken eingehen.

6.5 Vergütungssystem Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verantwortlich.

Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lang & Schwarz Gruppe kommt grundsätzlich ein einheitliches Vergütungssystem (für Risk Taker und Nicht-Risk Taker) zur Anwendung. Einheitlich für alle Mitarbeiter besteht die Gesamtvergütung aus fixen Gehaltsbestandteilen (Grundvergütung) nebst sozialer Zusatzleistungen und gegebenenfalls sonstiger Zusatzleistungen. Darüber hinaus kann eine variable Vergütung durch den Vorstand festgelegt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen.

Bei der Bemessung der erfolgsbezogenen variablen Vergütungen werden quantitative und qualitative Kriterien (z. B. Qualität der Leistung, Anforderungen an die Tätigkeit, Stellung im Unternehmen, Übernahme von besonderen Aufgaben) berücksichtigt.

6.6 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risikoträger

Ergänzend zu den qualitativen Vergütungsangaben gemäß Art. 51 Buchstabe a und b IFR veröffentlicht die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG weitere quantitative Vergütungsangaben gemäß Art. 51 Buchstabe c IFR auf einer zusammengefassten Basis.

Quantitative Vergütungsangaben	TEUR ²
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge ³	6.756
- davon feste Vergütung (Fixgehalt zzgl. Sachbezüge)	3.468
- davon variable Vergütung	3.288
Zahl der Begünstigten	10
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	
- Bargeld	3.288
- Aktien	-
- mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
- andere Arten	-
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	-
- davon im Geschäftsjahr erdient	-
- davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	-
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	-
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-
- Zahl der Begünstigten	-
Gewährte Abfindungen	
- Aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
- Im Geschäftsjahr gewährt	-
o davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
o davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	-
o Zahl der Begünstigten	-
o Höchste Abfindung an Einzelperson	-

Im Mai 2022

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft



Oliver Ertl



Torsten Klanten

² Vor dem Hintergrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird von einer Aufgliederung nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern abgesehen. Dies korrespondiert mit der Entscheidung, gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Geschäftsbericht keine Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands zu veröffentlichen.

³ Ermittlung der quantitativen Vergütungsangaben: fixe Vergütungen, die in 2021 zugeflossen sind und variable Vergütungen für 2021 (in 2022 zugeflossen)

Anlage

Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss zum 31. Dezember 2021		TEUR	Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A.1.	Barreserve	5.020	
A.2.	Forderungen an Kreditinstitute	56.801	
A.3.	Forderungen an Kunden	49	
A.4.	Handelsbestand	16.710	
A.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	5	
A.6.	Rechnungsabgrenzungsposten	26	
Aktiva insgesamt		78.611	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.662	
P.2.	Handelsbestand	13.217	
P.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.402	
P.4.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	
P.5.	Rückstellungen	3.986	
P.6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.027	8
Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)		48.297	
Eigenkapital			
P.7.a)	Kapitalanteile	9.250	4
P.7.b)	Bilanzgewinn	21.064	6
Gesamteigenkapital		30.314	

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Buchungsstand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

		gem. Meldung in TEUR	gem. Abschluss (nach Feststellung) in TEUR
Kapitalanteile	Passiva P.7.a)	0	9.250
Bilanzgewinn	Passiva P.7.b)	10	64
Bilanzielles Eigenkapital		<u>10</u>	<u>9.314</u>
Fonds für allgemeine Bankrisiken	Passiva P.6.	27.027	27.027
./.. Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		-	
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		<u>-20</u>	<u>-20</u>
		<u>27.017</u>	<u>36.321</u>

Die Kapitalanteile wurden in der Meldung zum 31. Dezember 2021 aufgrund einer Vorabausschüttung an die Gesellschafter gekürzt (Art. 9 Abs. 1 IFR i.V.m. Art. 30 Buchst. a) und Art. 28 Abs. 1 h) Buchst. ii CRR).

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 von TEUR 21.064 wurden TEUR 21.000 an die Gesellschafter phasengleich ausgeschüttet.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)

	Betrag am 31.12.2021 in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	27.017	-
2 Kernkapital (T1)	27.017	-
3 Hartes Kernkapital (CET 1)	27.017	-
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	-	-
5 Agio	-	-
6 Einbehaltene Gewinne	10	Passiva P.7.b)
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8 Sonstige Rücklagen	27.027	Passiva P.6.
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	-
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-20	-
11 Sonstige Fonds	-	-
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-	-
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26 (-) Sonstige Abzüge	-	-
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
28 Zusätzliches Kernkapital	-	-
29 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30 Agio	-	-
31 (-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
32 (-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38 (-) Sonstige Abzüge	-	-
39 Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40 Ergänzungskapital	-	-
41 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42 Agio	-	-
43 (-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-	-
44 (-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50 Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

*) Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel enthält die Angaben vor Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR)

Die Anforderungen für K-Faktoren, die gemäß Art. 15 IFR berechnet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2021 in aggregierter Form für das Risk-to-Market (RtM), das Risk-to-Firm (RtF) und das Risk-to-Client (RtC) auf der Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren wie folgt dar:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	-	3.790
Kundenrisiken	-	-
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
Marktrisiko	-	3.236
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	3.236
Geleisteter Einschuss	-	-
Firmenrisiko	-	554
Ausfall der Handelsgegenpartei	-	-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	547.097	547
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	67.380	7
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	11.790
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	47.160
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	917.574
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-)Gesamtabzüge	-870.414
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-6.438
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-12.618
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-)Aufwendungen aus Steuern	-
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-826.715
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-24.643
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	74.333
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	57,62

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR: mind. 56 %)	229,15 %
Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR: mind. 75 %)	229,15 %
Eigenkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR: mind. 100 %)	229,15 %

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.



Kontakt:

LANG & SCHWARZ Aktiengesellschaft
Breite Straße 34
40213 Düsseldorf

T 0211 13840 40-0
F 0211 13840 40-842

www.LS-D.de
investor-relations@LS-D.de